

Das öffentliche Recht ist das Recht des [Staates](#). Es regelt die Rechtsbeziehung des Einzelnen zum [Staat](#) und gliedert sich in die Rechtsgebiete

- [Verfassungsrecht](#)
- [Verwaltungsrecht](#)
- Verwaltungsprozessrecht
- Steuerrecht
- [Europarecht](#)
- [Völkerrecht](#)

Im [Verfassungsrecht](#) werden die Grundlagen für die Bundesrepublik Deutschland gelegt. Es umfasst das Grundgesetz und Gesetze rund um die Verfassungsorgane Bundestag, -rat, -regierung, -präsident und -verfassungsgericht. (mehr)

Das [Verwaltungsrecht](#) gliedert sich in das Allgemeine und Besondere [Verwaltungsrecht](#). Im Besonderen [Verwaltungsrecht](#) finden sich unter anderem das [Sozialrecht](#), Baurecht, Umweltrecht, Energierecht, Sicherheits- und Ordnungsrecht ect.

Das [Europarecht](#) umfasst das Recht der Europäischen Union und regelt mittlerweile eine ganze Reihe von Bereichen, wie den Umweltschutz, Verbraucherschutz, Wirtschaftsrecht u.s.w

Das [Völkerrecht](#) bezieht sich auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten. So beziehen die UNO und andere Organisationen ihre Berechtigung aus dem [Völkerrecht](#).